

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 26 (1881)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 27.

Erscheint jeden Samstag.

2. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzelle 10 Cts. (10 Pfennige). Einstellungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wvss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Erziehungsrat Näf in Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Das Lesen. — Die Moral. IV. — Schweiz. Schweizerische Jugendschriftenkommission. — Bernische Lehrerkasse. — Nachrichten. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Ausland. Die XXIV. allgem. deutsche Lehrerversammlung. II. — Literarisches. —

Das Lesen.

Das Lesen wird in ein mechanisches, logisches und ästhetisches unterschieden. Das erste wird auf der Stufe der Elementarschule erlernt. Seit vielen Jahren hat sich unter den Schülern ein großer Eifer gezeigt, um die beste Leselehrmethode zu finden, und wir anerkennen es mit Freuden, daß endlich auch in der Schweiz hierin Fortschritte erzielt worden sind.

Das *logische* Lesen ist eine Aufgabe für die Mittelstufe der Primarschule. In diesem Unterrichte und auf dieser Stufe kann man nicht überall den Eifer der Lehrer loben. Dittes klagt: „In vielen Volksschulen, Gymnasien, Realschulen und Lehrerseminarien findet man nur wenige Schüler, die da ordentlich lesen können. Man scheint zu meinen, eine so leichte Sache mache sich von selbst, wenn nur erst das ABC gelernt sei; und überdies hat man mit allerlei Wissenschaften so viel zu tun, daß für das Lesen nur wenig Zeit und ernstes Interesse übrig bleibt. Das ist sehr zu beklagen.“ — Und Kellner berichtet: „Anstatt darauf hinzuwirken, daß die Kinder mit *Verstand* lesen, lassen viele Lehrer immer nur lesen, ein Kind nach dem andern, verbessern höchstens etwas in der Beobachtung der Scheidezeichen oder in der Aussprache und behandeln die Lesestunden gleich den Schreibstunden als eine Erholungszeit. Die Lesestunden müssen aus dem bequemen Mechanismus herausgehoben und zu *Sprach-* und *Denkstunden* gemacht werden.“

Man muß also für die zweite Stufe des Leseunterrichtes die bestimmte Forderung stellen, daß neben der weitern Förderung der mechanischen Lesefertigkeit die **Einsicht** in den Inhalt der Sätze und Lesestücke, welche der Schüler liest, angestrebt werde. Diese Uebungen des *logisch* richtigen, d. h. verständigen Lesens verlangen des Lehrers ganze Hingabe. Recht gemacht, sind aber diese Uebungen ein ausgezeichnetes Mittel, die Aufmerksamkeit der Schüler zu fesseln, die Geister zu wecken, das Denken zu bilden und die Sprachkraft zu bereichern.

Zur Erlernung des logischen Lesens ist Folgendes zu empfehlen: 1) Der Lehrer liest das Stück mustergültig vor. Durch dieses Vorlesen hört der Schüler die richtige Betonung und erfaßt bereits das Wichtigste von dem Inhalte. „Gut gelesen ist halb erklärt.“ 2) Die Schüler lesen das Stück nach, jedoch nicht der Bankreihe nach, sondern auf den Ruf des Lehrers. Unrichtige Betonung und Aussprache wird korrigirt. 3) Der Inhalt des Lesestückes wird abgefragt. 4) Die Gliederung des Lesestückes wird aufgesucht und an die Wandtafel geschrieben. 5) Von einzelnen Schülern wird der Hauptinhalt des Lesestückes frei erzählt. 6) Das Lesestück wird nochmals gelesen. 7) Darauf folgt eine schriftliche, gedrängte Darstellung des Inhaltes.

Das *ästhetische* oder ausdrucksvolle, schöne Lesen ist eine Aufgabe für die Stufe der Oberschule. Es beruht auf der Erfassung des Lesestückes nach seiner innern Stimmung und nach seiner Beziehung zum menschlichen Gemüte; es ist der Ausdruck der *Gefühle*. Dieser Ausdruck macht sich durch rhythmische, melodische und dynamische Mittel geltend. Hier zeigt sich also die Musik der Sprache.

Diese Rhythmisik besteht in einer stellenweisen Verlangsamung oder Beschleunigung des Lesens. Die Melodik des Lesens hat es mit der Höhe und Tiefe des Tones, dem Heben und Senken der Stimme zu tun. Die Dynamik des Lesens handelt von der Stärke und Schwäche, dem Anschwellen und Abschwellen des Tones und ist im Lesen von besonderer Bedeutung.

Diesterweg spricht im „*Wegweiser*“ mit Begeisterung von diesem schönen Ziele des Leseunterrichtes; er nennt solche Lesestunden Stunden geistiger Weihe, wahrhaft geistige Erquickungsstunden, in welchen man sich dem Göttlichen verwandt und über die dunkle Erde zum lichten reinen Himmel emporgehoben fühlt. „Was nun in solchen der feineren Ausbildung des Lesens gewidmeten Stunden vorzugswise auszudrücken ist, es sind die Gefühle, die Regungen des Gemütes: die Gefühle der Liebe, Dankbar-

keit, Freundschaft, Bewunderung, Andacht, Wehmut, Freude des rein menschlichen religiösen Bewußtseins überhaupt.“

Dazu gehört freilich ein Lesebuch, welches eine Sammlung von Musterstücken deutscher Prosa und Poesie enthält.

Gute Anweisungen zur Behandlung der Lesestücke sind die von *Kehr, Dietlein, Richter und Otto*.

Die Moral.

(Aus Dr. Romeo Manzoni's Schrift über vernunftmäßige Erziehung.
Uebersetzung aus dem Italienischen.)

IV.

Ich sehe den Fürsprecher der Vernunftgegner, vor den ihm vorgehaltenen Tatsachen sich winden; er möchte einwenden, daß diese letztern mit seinem System, d. h. mit der Moral seiner Kirche, nichts zu tun haben. Aber er irrt sich und ich beweise es ihm durch das Evangelium selbst, wo mit Grund geschrieben stehet: „An der Frucht erkennet man den Baum; die Frucht ist gut, wenn der Baum gut ist; aber eine faule Frucht zeugt von einem faulen Baume“ (Matthäus XII, 33). Derselbe Fürsprecher möchte mir vielleicht sagen, die Irrtümer einiger Menschen, wären diese selbst Päpste, seien nicht hinreichend, das Verdienst einer Anstalt zu zerstören. Dies wäre richtig, wenn es sich bloß auf gemeine Sterbliche bezöge; denn *errare humanum est*; aber sobald es sich um ein Institut handelt, welches prätendirt, das Werk Gottes selber zu sein; sobald es sich um eine Gattung von Menschen handelt, die sich als unfehlbar proklamiren, dann genügt eine einzige Verirrung dieser Menschen, ein einziger Abfall von der fraglichen Lehre, um an eine Impostüre denken zu lassen, und um die Verteidiger der Vernunft zu berechtigen — immer das Evangelium in der Hand — dem Volke zuzurufen: „Sehet zu, lasset euch nicht verführen, richtet nicht nach dem Ansehen, sondern richtet ein recht Gerichte“ (Lucas XXI, 8. Joh. VII, 24); denn ihr laufet Gefahr, eine Anstalt für heilig und mackellos zu halten, welche die Erfahrung als fehlbar wie jede andere konstatirt hat und welche wegen ihrer Impunität noch weit schlimmer als alle anderen zu stehen kommt, dergestalt daß ihre Söhne selber, geärgert und eckelerfüllt vor ihren Schändlichkeiten, sie genannt haben: „Betragsschmiede, Irrtümerschule, Irrlehrentempel“¹.

So ist es leider, Herr Anonymus! und der Grund davon steckt eben in der Tatsache, daß eine Moral, welche sich nicht auf die absoluten und unveränderlichen Prinzipien der Vernunft stützt, natürlicherweise allen Anforderungen der Empfindung und der Leidenschaft nachgeben muß und da die Leidenschaft und die Empfindung, wenn sie durch eine religiöse Idee aufgeregt sind, das Maß des Wahren und des Guten unbewußt überschreiten. Daher röhrt jene unermeßliche moralische Anarchie oder,

besser gesagt, jene tiefe Immoralität, welche die katholischen Völker benagt und, wie kürzlich *Emile de Laveley* schrieb, deren Untergang heimlich, aber unvermeidlich heranführt. Wäre die Moral unseres Volkes in den ewigen Prinzipien der Vernunft gewurzelt, lebte im Volke der rechte gesunde Glaube, wornach das Uebel stets Uebel, das Verbrechen stets Verbrechen ist, was auch dessen Beweggrund oder Zweck immer sein möge; mit einem Wort, wäre das natürliche Gewissen des Volkes nicht benebelt infolge der Truglehrn eines Systems, wodurch ihm gleichwie ein zweites Gewissen geschaffen wurde: glauben Sie, Herr Anonymus & Co., daß unser unglückliches Land gewissen Spektakeln hätte beiwohnen müssen und daß gewisse Prozesse mit ihrem Her- und Ausgang die gesittigte Welt in Staunen und Schauer hätten setzen können? —

Als voriges Jahr die Tagesblätter die Nachricht brachten, es sei an einem Orte unseres Kantons die Apotheose des Verbrechens gemacht worden¹ und ich einen Anwesenden sah, beim Hören einer solchen Kunde sich mit den Händen das Gesicht decken, als wolle er sich vor der Schande schirmen, wovon er sich dabei überfallen fühlte, so sagte ich ihm: das liege in der Natur der Sachen und mein Befremden sei dabei nicht größer, als dasjenige, das mich ergriff, als ich in der Geschichte las, daß Papst Gregor XIII. beim Vernehmen des gräßlichen Gemetzels der Huge-notten, die Kanone auf der Engelburg in Rom losfeuern ließ zum Freudezeichen, und nachdem er Ehrenkreuze und Medaillen den Mörfern ausgeteilt hatte, verkündigte er eine allgemeine Jubelfeier, ein Jubiläum, auf daß alle katholischen Völker an der Freude teilnehmen sollten, die ihn erfüllte „für jene übergroße Ausgiebung eines verdorbenen Blutes“.

Kein Wunder, Herr Anonymus und Konsorten! Es sind immer die Früchte Ihrer Moral, jener Moral, die sich in dem bekannten Lehrsatze zusammenfaßt: der Zweck rechtfertige die Mittel; jener Moral, die mit dem Unterscheiden der *allgemeinen Fälle* beginnt, in denen eine Handlung bös ist, um dann dazu zu kommen, eine Reihe von *besonderen Fällen* anzunehmen, in denen die nämliche Handlung gut, ja sogar vortrefflich werden kann; welche Moral so weit entfernt liegt von der *immer reinen* vernunftmäßigen Sittenlehre, daß sogar deren Auktoren dieselbe mit einem andern Namen haben taufen müssen, und sie haben sie *Kasuistik* benannt².

Die Kasuistik! Hier ist, Herr Anonymus und Konsorten, Ihre eigentliche Moral! Aber um Gotteswillen, hüten Sie sich doch, mir von dem Evangelium zu sprechen,

¹ Es bezieht sich auf die feierliche Demonstration, die vorigen Sommer (1880) in Locarno stattgehabt, wo von den klerikalen Häuptern die Verteidiger der klerikalen Sache im Staboprozeß mit Ehrenmedaillen beschenkt und dem Hauptangeklagten (Catenazzi) besondere Ehrenauszeichnungen gemacht wurden.

(Note des Uebersetzers.)

² Im Deutschen öfters „Knifflehre“. (D. Uebers.)

¹ Fucina d'inganni, scuola d'errori, tempio d'eresia (Petrarca).

welches die höchste Negation derselben und die schrecklichste Protestation gegen dieselbe ist und welches daher in der Tat Ihnen und den Ihrigen mit nichts angehört; so viel ist richtig, daß Ihre Kirche es, das Evangelium, unter die verbotenen Bücher verwiesen hat, was von Niemandem nunmehr geleugnet werden kann, wie ebenfalls unleugbar ist und bleibt, was in dem geheimen und doch offiziellen Bericht der Kommission geschrieben stehet, die von Papst Julius III. beauftragt wurde, nachzusuchen, durch was für Mittel der Katholizismus vor den Angriffen der Reformation zu bewahren wäre. „Der wichtigste unter allen Räten, die wir in diesem Augenblicke Ihrer Heiligkeit geben können (so spricht die Kommission in ihrem Aktenstücke, das in der Nationalbibliothek zu Paris sich erhält), ist, daß Niemandem gestattet werden solle, das Evangelium zu lesen, besonders in der Volkssprache; denn wenn man reiflicher und einläßlicher betrachtet, was man in unserer Kirche tut, so wird man finden, daß unsere Lehre von derjenigen des Evangeliums sehr verschieden ist, und sogar in direktem Gegensatze mit demselben stehet.“ (!)

Habemus reum confidentem, wir haben da den geständigen Missetäter, Herr Anonymus & Co., weißhalb ich Ihnen hierüber mittlerweile nichts Weiteres sage.

SCHWEIZ.

Schweizerische Jugendschriftenkommission.

(Korrespondenz.)

Unter dem gewandten Präsidium des Herrn Dr. Widmann in Bern versammelte sich Samstag den 18. Juni abhin auf den luftigen Höhen des Säli-Schlosses bei Olten die schweizerische Jugendschriftenkommission. Ohne eigentliches statutengemäßes Haupt und hinsichtlich der Mitgliederzahl erheblich zusammengeschrumpft, befand sich diese Kommission jahrelang in einem Zustande der Desorganisation. Während dieser Zeit wurden die bezüglichen Arbeiten fast ausschließlich anfänglich von Herrn Direktor Sutermeister und nach dessen Austritt von Herrn Dr. Widmann besorgt. Auf die Initiative des letztern versammelte sich die Kommission nach mehrjähriger Unterbrechung zum ersten Mal wieder 1880 anlässlich des schweizerischen Lehrerfestes in Solothurn; doch siehe, es fehlte manch' teures Haupt. Da traf der Zentralausschuß des schweiz. Lehrervereins für die verstorbenen und ausgetretenen Mitglieder einzelne Neuwahlen. Infolge dessen besteht nun die schweiz. Jugendschriftenkommission aus 9 Mitgliedern, nämlich aus den Herren Redaktor Dr. Widmann in Bern, Rektor Zehender in Zürich, Seminarlehrer Dr. Calmberg in Küschnacht, Rektor Herzog in Aarau, Prof. Dr. Bucher in Luzern, Prof. Hug in Winterthur, Seminarlehrer v. Arx in Solothurn, Sekundarlehrer Bosshard in Langenthal und Sekundarlehrer Schlegel in Herzogenbuchsee.

Den Statuten gemäß hat sich die Kommission jährlich einmal zu besammeln; alle zwei Jahre geschieht dies bei Anlaß des schweiz. Lehrerfestes. In der letztverflossenen Sitzung handelte es sich hauptsächlich um Neukonstituirung der Kommission, um die Behandlung von Anträgen einzelner Mitglieder und überhaupt darum, den Mitgliedern Gelegenheit zu bieten, in einschlägigen Fragen unter sich Fühlung zu tun.

Da Herr Dr. Widmann aus verschiedenen gewichtigen Gründen eine Neuwahl als Präsidenten ablehnte, so wurde Herr Rektor Zehender zum Präsidenten ernannt. Als Vizepräsident wurde Herr Dr. Calmberg und als Aktuar Herr Herzog gewählt.

Um guten Jugendschriften eine möglichst vielseitige Verbreitung und Eltern, Lehrern und Bibliothekvorständen bei der Auswahl derselben eine sichere Wegleitung zu geben, wurde beschlossen, auf Grundlage der bisan hin von der Kommission publizirten sechs Hefte „Mittheilungen über Jugendschriften“ einen neuen Katalog anzufertigen, in welchem jedoch nur anerkannt gediegene und in jeder Richtung empfehlenswerte Jugendschriften Aufnahme finden; bei jeder einzelnen wird auf deren Rezension in den sechs Heften hingewiesen. Dieser Katalog soll, wenn möglich, im nächsten November zur Ausgabe gelangen.

Das siebente Heft „Mittheilungen über Jugendschriften“, wovon übrigens der größte Teil auch in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ Veröffentlichung findet, wird erscheinen, sobald das bezügliche Material in hinreichender Menge vorhanden sein wird.

Von der Hoffnung geleitet, im Bestreben, gediegenen und vortrefflichen Jugend- und Volksschriften die größtmögliche Verbreitung zu verschaffen, an der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft eine kräftige Unterstützung zu finden, wurde ferner beschlossen, der genannten Gesellschaft eine Anzahl des neuerstellten Kataloges zu übermitteln und mit ihr überhaupt in Fühlung und Relation zu treten. Von einzelnen Mitgliedern geäußerte Ansichten, dahingehend, an die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft ein Gesuch zu richten, sie möchte es durch materielle Unterstützungen ermöglichen, von der schweiz. Jugendschriftenkommission als gut und gediegen empfohlene Jugend- und Volksschriften entweder gratis oder doch nur zu einem sehr billigen Preise an Schul- und Volksbibliotheken abgeben zu können, wurden zwar lebhaft begrüßt, in Anbetracht der Schwierigkeiten jedoch, welchen die Durchführung dieser Angelegenheit begegnen würde, vorderhand nur als fromme Wünsche behandelt.

Die übrigen Verhandlungen betrafen Fragen geschäftlicher Natur, waren jedoch von untergeordneter Bedeutung.

V. A.

Bernische Lehrerkasse.

(Korr.)

Der Jahresbericht dieser Anstalt pro 1880 ist erschienen. Es ist der vierte seit Inkrafttreten der neuen Statuten (1. Januar 1877). Die bernische Lehrerkasse zählt auf 31. Dezember 1880 696 Mitglieder; eingetreten sind im Berichtsjahre 8, ausgetreten 19 Mitglieder; Rückgang 11 Mitglieder. Pensionsberechtigte sind 415, somit bereits zwei Dritteile der Gesamtzahl. Das Einnehmen (excl. die Kapitalzinse) beträgt Fr. 8036. 64. Die Kapitalzinse betragen Fr. 20,265. 26, zusammen also Fr. 28,301. 90. Das Ausgeben beträgt, die neuen Kapitalanwendungen abgerechnet, Fr. 31,756. 90. Die Hauptposten sind Fr. 21,000 an 404 Pensionsberechtigte und für eine Leibrente (Fr. 1000), ausbezahlt Kapitalversicherungen Fr. 5000, Unterstützungen aus dem Hülfsfond Fr. 700. Dieser, die Perle der ganzen Anstalt, beträgt zur Zeit nur Fr. 14,000. Die Erträge des Hülfsfonds sollen laut § 33 der Statuten verwendet werden zu Unterstützungen an hülfsbedürftige bernische Lehrer und Lehrerinnen, seien sie Mitglieder der Kasse oder nicht, und an die Hinterlassenen von solchen. Der Bericht sagt hierüber: „Wiewohl die Gaben klein, haben sie doch Kummer und Sorgen gemildert. Möchte doch wahre Menschenliebe diesen Hülfsfond wachsen lassen, damit er seine heilige Arbeit, die Unterstützung Unglücklicher, noch mehr entfalten könnte.“

Eine Pension beträgt fix Fr. 50 und wird erstmals verabfolgt an Mitglieder in dem Jahre, in welchem sie das 56. Jahr zurücklegen, sodann an Wittwen und Waisen. Die Kapitalversicherung beträgt bei einfacher Versicherung Fr. 1000. Halbe, anderthalbfache und doppelte Versicherungen sind zulässig. Vom Jahre 1882 an darf das Maximum der Versicherung auf Fr. 5000 erhöht werden, insofern die Hauptversammlung dies für zweckmäßig erachtet (§ 15 der Statuten).

Das Vermögen der Anstalt beträgt auf 31. Dezember 1880 Fr. 426,947. 15. Dieses meist auf Grundpfand angelegte Garantiekapital, welches dem Versicherten vollste Garantie für seine Einlagen bietet, wird immer mehr Vorsichtige aufmerksam machen, sich diesem soliden Institut zuzuwenden. Das laufende Jahr wird den Verwaltungsorganen Gelegenheit zu intensiver Arbeit geben. Es müssen auf 31. Dezember 1881 die Deckungskapitalien nach den mathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung neuerdings festgestellt werden. Die Frage, die Versicherungsart auf das Ableben aufzunehmen, welche vor fünf Jahren war verneint worden, taucht wieder auf, kann aber nur durch eine Partialrevision der Statuten gelöst werden. Prinzipiell bedeutsam ist ein Beschuß der Hauptversammlung vom 4. Mai abhin. „§§ 1 und 3 der Statuten werden mit großer Mehrheit dahin interpretiert, daß auch solche patentirte Primar- und Sekundarlehrerinnen in die Kasse aufgenommen werden dürfen, die ausschließlich einer Arbeitsschule vorstehen.“

N a c h r i c h t e n .

— *Nationalrat.* Zur Ausführung des Schularikels der Bundesverfassung hat der Bundesrat folgenden Antrag gemacht: 1) Der Bundesrat wird beauftragt, durch das Departement des Innern die zur Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung nötigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zu machen und für die regelmäßige und fortlaufende Sammlung, Zusammenstellung, Verarbeitung und Veröffentlichung der Ergebnisse zu sorgen. Um das statistische Bureau in den Stand zu setzen, den ihm zufallenden Anteil an dieser Aufgabe zu erfüllen, wird dem Direktor desselben ein Adjunkt beigegeben. Letzterer bezieht eine Besoldung von 4500—5000 Fr. Die Obliegenheiten dieser Amtsstelle werden durch ein besonderes Regulativ des Bundesrates geordnet. 2) Die Kantone sind verpflichtet, dem Bundesrat und seinen Organen über die im Art. 1 genannten Verhältnisse gemäß den gestellten Fristen jederzeit die erforderlichen Angaben zu liefern. 3) Referendumsklausel. — Allein die Behandlung dieses Gegenstandes wurde *verschoben!* — In der Polytechnikumsfrage ist nach belebter Diskussion mit 72 gegen 15 Stimmen beschlossen worden, den *Vorkurs* am Polytechnikum aufzuheben.

— *Bern.* Bezuglich der Petition aus dem Jura für Verkürzung der Schulzeit macht die Vorsteherschaft der Schulsynode nach dem „*Berner Schulbl.*“ folgende Anträge: I. Die kompetenten Behörden möchten zur Zeit auf eine Revision des Schulgesetzes von 1870 nicht eintreten. II. Den bestehenden Uebelständen in Bezug auf das Absenzenwesen ist durch größere Strenge in der Vollziehung der gegenwärtigen Bestimmungen von Seite der Schulbehörden und der Richterämter zu begegnen. III. Sollten indeß die Verhältnisse stärker sein, als in vorstehenden Erwägungen angenommen wurde, und eine Revision des Schulgesetzes als dringlich erachtet werden, so sollte nach Ansicht der Vorsteherschaft das neue Schulgesetz vor Allem aus: 1) dem Absenzenwesen gründlich abhelfen; 2) die Schulzeit für die untern Schulstufen im Sommer verlängern; 3) eine mit der Volksschule in organischem Zusammenhange stehende obligatorische Fortbildungsschule schaffen.

— *Hochschule Bern.* Wir berichtigen eine frühere Notiz dahin, daß die Zahl der immatrikulirten Studenten nicht ab-, sondern *zugenommen* hat.

— *Zürich.* Die Schulsynode behandelte den Militärdienst des Lehrers. Lehrer *Gassmann* in Ellikon stellte als Referent folgende Thesen auf: 1) Der aktive Militärdienst ist nach den Bestimmungen der Bundesverfassung und des Gesetzes über die schweizerische Militärorganisation eine allgemeine Bürgerpflicht, welche auch Lehrer zu erfüllen haben. 2) Die nach § 2 lit. e vorgenannten Gesetzes gestattete Dispensation von Wiederholungskursen soll möglichst wenig angewendet werden. 3) Bei erteilten Dispensationen bezahlt die Behörde, welche das Gesuch gestellt hat, den Pflichtersatz. 4) Die Entschädigung für

Vikariatsdienst während Wiederholungskursen übernimmt die Gemeinde bzw. der Staat. 5) Dem Avancement zum Offizier sollen seitens der Schulbehörden keine Schwierigkeiten entgegengestellt werden. — Der Referent drang mit seinen Thesen nicht durch. Es siegte ein Antrag des Sekundarlehrer Zollinger von Bülach: „Der Rekrutendienst ist möglichst von allen Lehrern in besondern Rekrutenschulen zu leisten, dagegen ist der Lehrer von allen weiteren Dienstleistungen, Wiederholungskursen etc. befreit.“ — Die zürcherische Schulsynode hat Herrn Seminardirektor Wettstein in Küssnacht (am Platze des eine Wiederwahl ablehnenden Herrn Prof. Salomon Vögelin) und den bisherigen Herrn Erziehungsrat Näf, beide mit großer Mehrheit, zu Mitgliedern des Erziehungsrates gewählt.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 22. Juni 1881. Schluß.)

Der Erziehungsrat hat Herrn Hängärtner, Turnlehrer an der Kantonsschule beauftragt, diejenigen Primar- und Sekundarschulen zu besuchen, an welchen die Turneinrichtungen von den Bezirksschulpflegen noch als mangelhaft bezeichnet oder der Unterricht als unzureichend erklärt worden ist und über den Befund Bericht und Antrag zu hinterbringen.

Die Bezirksschulpflegen werden ersucht, im Laufe des Sommersemesters ihr Gutachten abzugeben, in welcher Weise die Durchführung des Turnunterrichtes für die ergänzungsschulpflichtigen Knaben im betreffenden Bezirk am leichtesten erfolgen könne und welche Turnkreise etwa für den Zusammenzug kleinerer Schulen zu bilden wären, wobei die Bezirksgrenzen nicht durchaus festzuhalten sind.

Eine Anzahl deutschschweizerischer Kantone werden angefragt, ob sie bei Erstellung einer neuen Auflage des Atlas' von Wettstein in 16 Blättern mitwirken wollen, und wenn ja, welche Anzahl von Exemplaren für den betreffenden Kanton in Aussicht zu nehmen seien. Zugleich werden die zürcherischen Lehrerkapitel zur Begutachtung der Frage eingeladen, ob nicht mit Rücksicht auf die beschränkte Unterrichtszeit für die Ergänzungsschule ein kleinerer Atlas in 16 Blättern erstellt werden sollte, statt den Sekundarschulatlas in 29 Blättern auch für die Ergänzungsschule obligatorisch zu erklären.

Der nachgesuchte Rücktritt von der Stelle eines Direktors des kantonalen Technikums in Winterthur wird Herrn F. Autenheimer unter Verdankung der bei Gründung, Organisation und Leitung der Anstalt geleisteten Dienste auf Schluß des Sommersemesters bewilligt.

Die bisherigen Rektoren und Prorektoren der kantonalen Unterrichtsanstalten werden für eine neue Amts-dauer von 3 Jahren bestätigt und an die Industrieschule für den zurücktretenden Herrn Rektor Baltzer als Rektor Herr Fr. Hunziker, bisher Prorektor, und als Prorektor Herr Prof. J. Hemmig gewählt.

AUSLAND.

XXIV. allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Karlsruhe vom 7.—9. Juni 1881.

(Originalbericht.)

II.

Schumacher, Worms. Sein Thema lautet: „*Die religiös-sittliche und nationale Erziehung in der modernen Volksschule*.“ Unter moderner Volksschule versteht Redner die in Preussen augenblicklich von maßgebender Stelle so vielfach angefeindete *Simultanschule*. Herr v. Puttkamer nenne dieselbe eine verlorne Sache. Redner will nicht untersuchen, ob die verlorne Sache des preussischen Ministers bei der Simultanschule oder wo anders liege (Heiterkeit). Sodann stellt er fest, daß gerade die moderne Volksschule dahin strebe, durch Erziehung und Unterricht die Kinder religiös-sittlich zu machen. Das suche sie zu erreichen durch Unterricht in Religion, in Naturgeschichte und Geschichte. Gerade die konfessionelle Schule erziehe zur Unduldsamkeit gegen Andersgläubige, dagegen sei die moderne Volksschule die Stätte ächt-religiöser Bildung. Sie schlinge ein gemeinsames Band um die Bekänner verschiedener Religionsgenossenschaften. Die *nationale Erziehung* pflege die moderne Schule mehr als alle anderen. Die kirchliche Schule stehe dem Nationalbewußtsein oft geradezu feindlich gegenüber. Durch Feier nationaler Fest- und Gedenktage, durch Pflege der deutschen Sprache, durch das deutsche Lied erziehe die moderne Volksschule die Jugend zu guten Staatsbürgern. Die moderne Volksschule sei es gewesen, die die Begeisterung zu den Kämpfen 1813—15 und 1870—71 erzeugt habe. Alle Anwesenden bittet Redner, die Sache der modernen Volksschule gegen alle auf sie eindringenden Angriffe hochzuhalten (lebhaftes Bravo). Es gelangen folgende Thesen zur Annahme als Resolution: 1) Die 24. alg. deutsche Lehrerversammlung erklärt: Die religiös-sittliche und nationale Bildung gehört zu den vornehmsten Aufgaben der Volksschule (Realschuldirektor Debbe, Bremen). 2) Sie erblickt in der Simultanschule keine Gefahr für die religiös-sittliche Bildung des Volkes und keine Schädigung des nationalen Gedankens (*Heinrich*, Prag).

Nach Schluß der Versammlung verweilte der Großherzog von Baden noch über eine halbe Stunde (bis fünf Minuten nach 1 Uhr) im Saale der Festhalle und ließ sich die Vorstandsmitglieder und einige sonstige Anwesende vorstellen. Als der Vorsitzende des preussischen Landeslehrervereins, *Liebermann*, Kassel, ihm auf sein Befragen um das Fehlen der Preussen ihm oben zitierte Verfügung des preussischen Kultusministers angab, erwiderte der hohe Herr: „Na, lassen Sie nur, es wird schon dafür gesorgt werden, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.“ Man sieht, auch in der Familie des deutschen Kaisers (der Großherzog ist Schwiegersohn desselben) findet Herr v. Puttkamer noch nicht einmal allseitige Anerkennung.

Am Abende des ersten Versammlungstages erfolgte für die Teilnehmer der Versammlung auf Allerhöchsten Befehl des Großherzogs unentgeltliche Aufführung von *Julius Cäsar* von Shakespeare im großherzoglichen Hoftheater.

Zweiter Versammlungstag (8. Juni). Den ersten Vortrag hielt Dr. Wolf, Privatdozent der Leipziger Universität, über das Seelische im Kinde und die dadurch begründete Notwendigkeit einer allseitig logisch-psychischen Durchbildung des Lehrers. Der Vortrag soll gedruckt erscheinen, und dürfte ich darum wohl im Sinne der Redaktion handeln, wenn ich ihr den beschränkten Raum ihres Blattes nicht durch eine matte Wiedergabe desselben raube. Ich kann das Werk allen schweizerischen Schularbeitern nur empfehlen. Trotzdem ich den Vortrag als Vortrag kaum möchte haben passiren lassen, so hoch ist doch der wissenschaftliche Wert des von Prof. Dr. Wolf Gebotenen nicht. Die von ihm aufgestellten Thesen lauten: 1) Die Logik, soll sie für die Erziehung verwertet werden können, bedarf einer gründlichen, auf die Erfahrung gestützten Reform. 2) Spezifische Charakteranlagen finden sich in der Seele des Kindes nicht vor. Die vorhandenen Dispositionen sind nur eine Steigerung des Intellekts, eine Steigerung gewisser Gefühlsrichtungen (der Liebe, des Wohlwollens, des Mitleidens) und endlich eine vorhandene Empfänglichkeit für das Gefühl der Achtung vor der Person und dem geistig-körperlichen Eigentum anderer Menschen. 3) Neben der Steigerung des intellektuellen Lebens, der Veredlung des Gemütslebens hat alle Erziehung daher vorwiegend auf die Ausbildung der Charakterentwicklung zu sehen. 4) Der Erzieher bedarf einer gründlichen logisch-psychischen Durchbildung. 5) An den Seminarien ist vorwiegend dahin zu streben, daß neben der allgemeinen Pädagogik auch Logik und Psychologie als gesonderte Disziplinen eingeführt werden. — Ueber These 1 und 2 abzustimmen, hält sich die Versammlung nicht für kompetent. These 3 und 4 wurden unverändert zu Resolutionen erhoben, in These 5 wird für „als gesonderte Disziplin etc.“ gesetzt: „in gebührender Weise berücksichtigt werden“. (Forts. f.)

LITERARISCHES.

Mitteilungen der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins.

Universalbibliothek für die Jugend. Druck und Verlag von Gebrüder Kröner in Stuttgart. Preis des Bändchens 30 Cts.

Nach einer Bemerkung auf den Titelblättern sind sämtliche in diese Universalbibliothek aufgenommenen Werke von bewährten Pädagogen und Jugendschriftstellern ausgewählt resp. bearbeitet. Wir bezweifeln dies nicht; denn der Inhalt der uns zur Kenntniß gekommenen

Bändchen ist gut und zur Lektüre für die Jugend geeignet. Trotzdem können wir uns nicht ohne Weiteres dazu entschließen, alle Bändchen zu empfehlen; wir müssen vielmehr — allerdings aus einem rein äußerlichen Grund — alle Jugendfreunde vor dem Ankaufe der Prosawerke dieser Sammlung entschieden warnen, weil sie ein gefährliches Augengift für die Kinder sind. „Billig und schlecht“ darf nicht der Grundsatz sein bei Druckwerken für die Jugend.

Der bekannte Breslauer Augenarzt, Prof. Hermann Cohn, welcher auf der letzten Naturforscherversammlung in Danzig einen Aufsehen erregenden Vortrag über die Kurzsichtigkeit der Schüler hielt, sagt: „Die Schulbehörden dürften sich nicht damit begnügen, den Inhalt der zu empfehlenden Bücher zu studiren; mit dem Millimetermaßstabe in der Hand müßten sie jedes Schulbuch prüfen und es unerbittlich auf den Index der verbotenen Bücher setzen, wenn die Buchstaben kleiner als 1,5 mm sind; diejenige Verlagsbuchhandlung müßte bevorzugt werden, welche nur 2 mm hohe Lettern gestattet. Ebenso wesentlich für die Leichtigkeit der Lektüre ist der Durchschuß d. h. die Entfernung der Zeilen von einander. Die Entfernung der sogenannten kurzen Buchstaben übereinander müßte drei mm betragen, unter 2½ mm dürfte sie in keinem Schulbuche sein.“

Dieser Forderung genügen die Prosawerke der Krönerschen Sammlung nicht: die Buchstaben haben kaum das Minimum der geforderten Höhe und der Durchschuß ist zu klein, dabei ist das Papier nicht hell weiß, sondern gelblich; wenn man Abends bei Licht ein paar Seiten davon gelesen hat, so tun einem die Augen wehe. So lange die Verlagsbuchhandlung nicht für bessern Druck und für helleres Papier sorgt, werden wir auf's Entschiedenste vor dem Ankaufe dieser zu klein und zu eng gedruckten Büchlein warnen trotz ihrer Billigkeit.

Die poetischen Werke in gebundener Rede dagegen, welche sich vor den prosaischen durch besseren Druck vorteilhaft unterscheiden, können wir ohne Bedenken empfehlen, z. B. das 30. Bändchen, welches ausgewählte Fabeln von Gellert und das Doppelbändchen 13 und 14, welches ausgewählte Fabeln und Gedichte von Pfeffel enthält.

Pilger und Kreuzfahrer. Aus Palästina's Gegenwart und Vergangenheit. Erzählung für die reifere Jugend von Richard Roth. Mit 17 Holzschnittvollbildern, vielen Textillustrationen und einer Karte von Palästina. Breslau, Eduard Trewendt.

Ein englischer Lord reist mit seinen Söhnen und ihrem Erzieher nach Palästina, um die durch die Bibel und die Kreuzzüge merkwürdig gewordenen Orte durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Im Kloster am Sinai entdeckt der Erzieher eine alte Pergamentrolle, auf welcher ein Vorfahr des Lords, der den Kreuzzug unter Richard Löwenherz mitgemacht hat, seine Erlebnisse erzählt. Diese Erzählung, welche den Hauptteil des Buches ausmacht,

ist eine geschickte Umarbeitung des Walter Scott'schen Romans „Der Talisman“. Das schön ausgestattete Buch ist für die reifere Jugend, besonders für Knaben, als unterhaltende und belehrende Lektüre zu empfehlen. A.C.

Keller's Elementarbuch der franz. Sprache. Umgearbeitet von A. Baumgartner in Winterthur.

II.

Diesem Mangel ist nun, wie schon bemerkt, gänzlich abgeholfen. Im ersten (praktischen) Teil ist die Aussprache jedes Lautes genau bezeichnet und stets eine genügende Anzahl von Beispielen gegeben, an denen die Schüler die Aussprache erlernen können. Anfänglich sind es bloß einzelne Wörter, aber sobald als möglich folgen kleinere Sätze, was den Stoff für Lernende interessanter macht. Der zweite (theoretische) Teil, so weit er erschienen, beschäftigt sich auf zwanzig Seiten ausschließlich mit der Aussprache und ist offenbar weniger für Schüler, als Solche bestimmt, welche etwas tiefer auf die Sache eingehen wollen. Das ganze Gebiet ist mit aller in einem Schulbuche möglichen Ausführlichkeit behandelt und zeigt darin der Verfasser neben dem Sinn für's Praktische auch noch wissenschaftliche Tiefe.

In der Behandlung des Sprachstoffes hat der Verfasser einen etwas andern Weg eingeschlagen als Keller. Anstatt Zusammengehöriges aus einander zu reißen und in verschiedene, oft unter sich weit entfernte Paragraphen zu verteilen, was für den Schüler das Nachschlagen ungemein erschwert und lästig macht, ist jetzt wo immer möglich Konzentration. Die Deklination, Adjektiven, Pronomen etc. sind möglichst nahe zusammengerückt und nicht mehr durch das ganze Buch zerstreut. Zu begründen ist die weitere Neuerung, daß die notwendigsten Regeln stets in möglichst kurzer und klarer Form den Schülern vor Augen geführt werden. Auf diese Weise existiert der Zwang, Regeln zu lernen, während früher der Lehrer stets genötigt war, dieselbe Regel im Laufe des Jahres einige Dutzend Male zu wiederholen.

Sehr passend sind auch die an geeigneten Orten eingeschobenen Rekapitulationen, sowie die eingestreuten Fragen, welche zur Repetition sehr bequem sind.

Für die meisten Lehrer, welche die Keller'sche Grammatik bis jetzt brauchten, wird es erfreulich sein, zu hören, daß in der umgearbeiteten Ausgabe den vielfach geäußerten Klagen, das Buch enthalte zu viel Stoff, um damit in der festgesetzten Zeit durchzukommen, Rechnung getragen wurde. Die Uebungsstücke, besonders die deutschen, sind beträchtlich verkürzt und bei dieser Gelegenheit die oft so unpraktischen Beispiele ausgelassen worden. Sollten in geteilten Sekundarschulen die deutschen Sätze nicht ausreichen, den Schüler stille zu beschäftigen, so wird es für den Lehrer leicht sein, aus den französischen Stücken zahlreiche schriftliche Aufgaben abzuleiten dadurch, daß z. B. für Singulärsubjekte Plurale substituiert werden, für

aktive Zeitformen passive, für behauptende Aussagen fra-
gende, für präsentische Zeiten zukünftige oder vergangene
u. s. w.

Mit Bezug auf die Orthographie hat der Verfasser wohl getan, sich an die neue Orthographie zu halten, da vorauszusehen ist, daß in neuen Auflagen auch unsere übrigen Schulbücher dieselbe nicht mehr werden ignorieren können.

Die vorliegende umgearbeitete Ausgabe der Keller'schen Grammatik hat unstreitig größere Vorzüge als die frühere infolge der klaren, übersichtlichen Darstellung und genaueren Durchführung eines für unsere Schulverhältnisse passenderen Planes. Allen billigen Anforderungen, die man an eine Schulgrammatik stellen kann, ist darin entsprochen, so daß man wohl hoffen darf, das Buch werde sich bald in unseren Schulen fest einbürgern.

Zum Schlusse muß noch bemerkt werden, daß der Druck und die ganze Ausstattung des erschienenen ersten Heftes nichts zu wünschen übrig läßt und dem Verleger (Orell Füssli & Co.) alle Ehre macht. —y.

Compendium der Geschichte der Kirchenmusik mit besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Gesanges. Von Ambrosius zur Neuzeit. Von Josef Sittard, Lehrer am Konservatorium zu Stuttgart. br. Fr. 5. 35, geb. Fr. 6. 70. Verlag von Levy & Müller in Stuttgart.

Dieses soeben erschienene Buch, dessen Widmung der König von Württemberg angenommen hat, ist nach der Vorrede für diejenigen Geistlichen, Lehrer, Organisten und Freunde der kirchlichen Tonkunst bestimmt, welche für den Gegenstand Interesse haben, sich jedoch nicht speziell mit musik-historischen Studien beschäftigen können, weshalb der Verfasser — wie wir gleich hinzusetzen wollen, mit Glück — bemüht war, den Stoff in eine möglichst gefällige Darstellung zu kleiden. Das Buch zeugt eben so von reichem und gediegenem Wissen, als es geschickt und zweckmäßig abgefaßt ist. Es greift sogar über seinen Zweck hinaus, indem es bis zur Reformationszeit mit der Geschichte der Kirchenmusik zugleich eine für Seminarien und sonstige Institute recht wohl ausreichende allgemeine Musikgeschichte bietet.

Kleineres Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht. Von C. O. Schäfer. Frankfurt am Main, M. Diesterweg.

Dieses Buch ist für die Volksschule bestimmt; es enthält die biblische Geschichte, Bilder aus der Kirchengeschichte, eine kurze Bibelkunde und eine Karte von Palästina. Die biblischen Geschichten sind einfach erzählt und übersichtlich gehalten und von einzelnen Sprüchen begleitet. Die Ausstattung ist solid und der Preis billig. Dieses Lehrmittel gehört zu den bessern in seinem Fach.

Anzeigen.

Gesucht sogleich:

In eine alte, englische Pension (50—60 Knaben) ein junger Lehrer mit vorzüglichen Zeugnissen und gediegenem Charakter, für deutsche, französische Sprache und Piano. Gehalt 1250 Fr. Briefe unter H. Z. befördert d. Exp.

EIN LEHRER,

der zugleich den ersten grammatischen Unterricht im Französischen zu übernehmen hat, wird für die deutsche und schweizer Bürgerschule in Konstantinopel gesucht. Gehalt 2200 Mark, Reiseentschädigung 300 Mark, dreijähriger Kontrakt, freie Wohnung, Antrittstermin womöglich am 1. September oder 1. Oktober. Gesuche und Zeugnisse schleunigst einzusenden an Dr. Ernst Weiss, Freiberg, Königr. Sachsen.

Es ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsches

Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz.

Von J. Bächtold.

Untere und mittlere Stufe.

35 Bog. gr. 8°.

Preis: geheftet Fr. 5, in engl. Leinwandband Fr. 5. 60.

Wir übergeben hiemit der schweizerischen Schule den ersten Teil des Lesebuches von Bächtold, dessen zweiter letztes Jahr erschienen und bereits an den Oberklassen mehrerer höheren Lehranstalten eingeführt ist. Dieser erste Teil ist für die **untere und mittlere Stufe** der gleichen Anstalten bestimmt, dürfte aber auch für die oberen Klassen der Mittelschule sich schon sehr wohl eignen. Mit dem zweiten hat dieser erste Teil die Absicht gemein, die schweizerische Jugend auch mit dem Besten der vaterländischen Literatur bekannt zu machen und neben der ältern auch die Literatur der Gegenwart in die Schule einzuführen; aber während das Lesebuch für die obere Stufe, von der Voraussetzung ausgehend, daß hier die Hauptwerke der Klassiker deutscher Poesie im Zusammenhange gelesen werden, dieselben ausschließt, sind diese in diesem ersten Teile mit zahlreichen Proben vertreten und wird auch die poetische Literatur der Griechen, Engländer und Spanier berücksichtigt.

Denjenigen Herren Lehrern, welche das Buch einführen wollen, stellen wir gerne ein Freiemplar zur Verfügung.

Frauenfeld, im April 1881.

Die Verlagsbuchhandlung: J. Huber.

Prämiert in Wien, Philadelphia u. Paris.

Tinten-  **Fabrik**

Brunnschweiler & Sohn
St. Gallen.

Schultinte, Tintenpulver, farbige Tinten,
flüssigen Leim.

Dépôts

bei den Papierhandlungen; wo solche
nicht vorhanden, beliebe man sich direkt
an uns zu wenden. (M 1945 Z)

100 elegante Visatkarten
liefer umgehend zu Fr. 1. 80 Rp.

N. J. Jäggi,
Mümliswil, Solothurn.

Im Erscheinen ist begriffen und durch
J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld zu
beziehen:

die zweite splendid ausgestattete und enorm
billige Auflage von:

Bilder-Atlas

zur

Weltgeschichte.

Nach Kunstwerken alter und neuer Zeit.

146 Taf. gr. Fol. m. üb. 5000 Darstellungen.
Gezeich. u. herausg. v. Prof. Ludw. Weisser.

Mit erläut. Text v. Dr. Heinr. Merz.

Vollständig in 25 Lieferungen.

Jede Lieferung mit 6 Bildertaf. u. 6 Blatt
erläut. Text. Preis d. Lief. nur Fr. 1. 35.

Die erste Lieferung wird von uns auf
Wunsch gerne zur Ansicht mitgeteilt.

Lehrer gesucht.

An einer grösseren Privatanstalt der Ostschweiz ist auf nächsten September eine Lehrstelle für Mathematik, Naturwissenschaften, Zeichnen und Buchhaltung neu zu besetzen. Anmeldungen unter Chiffre M. P. b. d. Exp. d. Bl.

L'Asile des Aveugles d'Illzach,
près Mulhouse (Alsace), cherche un

DIRECTEUR.

Les Candidats possédant les deux langues à même de remplir les conditions exigées sont priés de s'adresser au Président du Comité d'administration du susdit asile. (H 2357 Q)

Für Schulen.

Den Herren Lehrern, die im Verlaufe dieses Sommers nach Interlaken zu kommen gedenken, empfehle ich meinen

Gasthof zum „weissen Kreuz“

dasselbst bestens. Für gute und billige Restauration ist stets gesorgt, ebenso für Fuhrwerk (Fourgons) nach den Tälern zu niedrigstem Preise.

F. Bohren, Sohn.

Infolge Berufsaufgabe

Billig zu verkaufen:

Hellwald's Erde und ihre Völker 2 Bde.
Das Buch der Erfindungen, Gewerbe
und Industrien 6 Bde.
Ganz neu, komplett zum Einbinden, Selbst-
kostenpreis 100 Fr.

Offerten nimmt unter Chiffre A. G. die
Exp. d. Bl. entgegen.

Verlag von A. Pichler's Witwe & Sohn
in Wien.

Für Schulfeste, Schüler-Ausflüge etc.
besonders geeignet.

Spielbuch.

400 Spiele u. Belustigungen für Schule
und Haus, gesammelt u. herausgegeben
von
Jos. Ambros.
3. verm. Aufl. 1880. Taschenformat;
geh. Fr. 1. 65, geb. Fr. 2.

Schul-Wandtafeln

mit Schieferimitation fabrizire und halte stets
in couranter Größe von 105 cm Höhe auf
150 cm Breite auf Lager. Bestellungen von
grösseren oder kleineren Tafeln werden
schnellstens ausgeführt. Ueber Solidität und
Haltbarkeit der Tafeln ist es mir das beste
Zeugniß, daß, wo ich solche schon hinge-
lieferf, mir immer wieder nachbestellt wurden.

J. H. Bollinger, Maler
in Schaffhausen.